

Guten Abend liebe Montagsdemonstranten.

Wie jeden Montag treffen wir uns, um im Kampf für gerechte Abwasserbeiträge neue Kraft zu schöpfen.  
In den letzten Tagen habe ich mir so einige Gedanken gemacht über die vergangenen Informationen im Internet.

Lag ich doch richtig mit der Annahme der privatwirtschaftlichen Vorteilsgewährung bei der Beschlussfassung der letzten Verbandsversammlung des ZAW zugunsten des Fleischwerkes.  
Wenn in einem Leserbrief von Ungereimtheiten, Risiken und Bevorteilungen gesprochen wird, dann zeigt uns dieser Tatbestand, dass die von uns verlangte Offenheit und Transparenz nur **erzwungen** werden kann, freiwillig wird das von der Verbandsversammlung nicht kommen.

Herr Wanzke durfte nicht mit abstimmen, weil ihm Befangenheit vorgeworfen wurde. Nein, weil er gegen den Vertrag war musste die Befangenheitsfeststellung her.  
Nur weil man gegen unbegründete Sonderrechte ist, weil man gegen Gefahren und Risiken und einseitige Vorteile auftritt, ist man lange nicht befangen- sondern ehrlich und im wahrsten Sinne des Wortes gewissenhaft !

Ein Unding in der Demokratie, Beschlüsse kurzfristig und ohne vorherige Kenntnisse durchzudrücken. Wenn ich privat einen Vertrag unterzeichne, der schwerwiegend ist, dann unterschreibe ich nicht nach dem ersten Lesen oder Hören, sondern wäge ab und entscheide nach dem genauen Durchdenken aller Konsequenzen.  
Unter dem Druck einer Rechtsanwältin und der „Gefahr“ des Scheiterns des Bimsch-Verfahrens für die Vorklärung wurde ein Vertrag durchgepeitscht, der allen demokratischen Grundauffassungen zuwider läuft.

### **Noch einmal etwas zur Befangenheit:**

Wenn ein Mitglied der Bürgerinitiative Pro Weißenfels befangen sein soll, was ist dann mit den Stadträten, die ihr Geld bei Tönnies verdienen, die die Messer schleifen, die Duz- Freund mit Clemens

Tönnies sind, bei den Stadträten, die in der Verwaltung arbeiten und nie öffentlich gegen ihren Arbeitgeber auftreten werden (wessen Brot ich ess, dessen Lied ich sing), falls sie eine andere Meinung haben sollten... sind nicht diese Personen erst Recht befangen in ihrer Entscheidungsmöglichkeit?

Achtung! Es gibt Verräter !! Verräter, die in der Öffentlichkeit die Missstände ansprechen, aber dennoch keine Zahlen herausplaudern. Die über die Demagogie berichten und unsere Vermutungen bestätigen.

Sind nicht die Verbandsvertreter Verräter, die die Interessen der Allgemeinheit unter dem Deckmantel von Betriebsgeheimnissen für ein Einzelunternehmen missachten? Die im Ehrenamt die Ehre haben, das Wählervolk zu vertreten, für die eigene Ehre arbeiten und dabei vergessen, was die Wähler nach dem Ende des Wahlkampfes erwarten?

Keine Starkverschmutzergebühren für Tönnies. Auch das ist für mich unakzeptabel. Die durchgeführte Flotation des Fleischwerkes bewirkt die Herabsetzung der Schlamm- und Fettbelastung der Kläranlage. Das ist richtig. Vorklärung auf eigene Kosten soll belohnt werden, auch dem stimme ich zu. Aber doppelte Belohnung: niedrigerer Abwassergebühren wegen Vorklärung und Wegfall des Starkverschmutzerezuschlages, das kann nicht sein. Bewirkt das Ganze angeblich, nach Aussagen des Verwaltungsrates AÖR, die Erreichung der Qualität kommunaler Abwässer, dann bitte schön auch den gleichen Preis bezahlen, wie jeder andere Verbraucher.

Wobei ich anzweifle, dass diese Qualität erzielt wird. Bei der Schlachtung eines Schweines gelangen trotz Trennverfahren Blutmengen ins Abwasser. Man rechnet eine Menge von 0,5 Liter je Schwein. Bei einem Schlachtaufkommen von 20.000 Schweinen fließen demnach 10.000 Liter Blut ins Abwasser. Blut weist einen BSB5-Wert von 140g/l und mehr auf. Somit kommt es allein durch diese Tatsache zu enormen Abwasserbelastungen. Das habe ich in einem Gesetzblatt gelesen (BGBl II Nr.12/99). Das Gesetzblatt kommt aber nicht aus Deutschland sondern aus Österreich.

Ich nehme allerdings an, dass ein österreichisches Schwein genauso ausblutet wie ein sächsisch-anhaltinisches, bayrisches oder ostfriesisches Schwein. Das könnte aber von der AÖR angezweifelt werden zum Schutze dritter Interessen. Wir bleiben dabei: Ziel bleibt weiterhin die 70/30 Regelung des Beitrages. Alles das, was wir hier erleben, sind Dinge, die wir in dieser Auseinandersetzung bewältigen müssen, um ans Ziel zu kommen.